

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 19 (1927)

Heft: 8

Rubrik: Arbeiterbildungswesen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

gruppen, insbesondere der Heimarbeiter, wurde gegen die Opposition der Unternehmervertreter mit 89 gegen 22 Stimmen angenommen.

Zu lebhaften Auseinandersetzungen führte die Beratung des Fragebogens über die Koalitionsfreiheit. Die Frage war seinerzeit von den Vertretern der Arbeiterschaft im Verwaltungsrat aufgegriffen worden. Man hatte durch den Abschluss eines internationalen Uebereinkommens gehofft, den Massnahmen reaktionärer Regierungen entgegenzutreten zu können. Allein bereits in den vorberatenden Instanzen machte sich der Widerstand der Unternehmervertreter geltend. Insbesondere tat sich dabei der schweizerische Arbeitgeberdelegierte Tzaut hervor, der nicht nur die Freiheit zur Koalition garantiert haben wollte, sondern auch das Recht, sich nicht zu koalieren. Seitens der Arbeiterverechter wurde das mit Recht als eine Fälschung des Sinnes der ganzen Angelegenheit bezeichnet. In der Schlussabstimmung ergab sich die eigenartige Situation, dass sowohl die Vertreter der Arbeiter als die Vertreter der Unternehmer gegen den Fragebogen stimmten, so dass dessen Lancierung mit 54 gegen 42 Stimmen abgelehnt wurde. Direktor Thomas erklärte allerdings am Schlusse der Konferenz, dass damit diese Angelegenheit nicht erledigt sei; das Arbeitsamt werde vielmehr seine Bemühungen fortsetzen, da eine gerechte Lösung gefunden werden müsse.

Arbeiterbildungswesen. Funktionärkurs der S. A. B. Z.

Die Schweizerische Arbeiterbildungszentrale veranstaltet diesen Herbst einen Kurs, der in erster Linie für Angestellte der Arbeiterbewegung gedacht ist, der indessen auch anderen Teilnehmern offen steht. Der Kurs dauert eine Woche, vom 10. bis 15. Oktober 1927, und findet im Volkshaus in Luzern statt.

Zur Behandlung kommen folgende Themata:

1. Einführung ins Obligationenrecht. Kursleiter: Genosse Albisser, Luzern.
2. Konjunkturbeobachtung. Kursleiter: Genosse Max Weber, Bern.

Die Teilnehmer beziehungsweise ihre Organisationen haben die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während der sechs Tage zu übernehmen. Ein Kursgeld wird nicht erhoben. Anmeldungen sind bis zum 15. September an den Schweizerischen Gewerkschaftsbund oder an die Arbeiterbildungszentrale, Monbijoustrasse 61, Bern, zu richten. Die Arbeiterbildungszentrale sorgt für die Unterbringung der Teilnehmer im Volkshaus Luzern.

Eine Tagung von Arbeiterbildnern.

Deutschland marschiert im Arbeiterbildungswesen unbestreitbar an der Spitze. Vor allem ist es den deutschen Arbeiterorganisationen gelungen, zur Heranbildung ihrer Funktionäre und Vertrauensleute eine ganze Anzahl von ständigen Schulen einzurichten, die teils als Internate organisiert sind, teils sich auf die Unterrichtstätigkeit beschränken und diese selbständig oder in Verbindung mit allgemeinen Hochschulen durchführen. Bisher bestand zwischen diesen Bildungsstätten nur ein loser Zusammenhang, ja, zwischen einzelnen waren sogar gewisse Gegensätze festzustellen. Um einmal eine nähere Fühlungnahme anzubahnen und eine Aussprache über grundsätzliche und methodische Fragen der Arbeiterbildung herbeizuführen, hatte schon 1926 eine Tagung von

Vertretern der verschiedenen Schulen in Leipzig stattgefunden, die der Abklärung der Meinungsverschiedenheiten diene. Dieses Jahr lud die wissenschaftliche Arbeitsstelle der Volkshochschule Leipzig die Lehrer an Arbeiterbildungsanstalten wiederum zu einer Konferenz ein, die vom 17. bis 19. Juni in der sozialistischen Heimvolkshochschule auf Schloss Tinz (Thüringen) stattfand. Diese Zusammenkunft war ganz den methodischen Problemen gewidmet. Genosse Valtin Hartig, Berlin, sprach über « Grundsätzliches zur Methodik der Arbeiterbildung ». Daneben kamen einige Spezialgebiete zur Erörterung. « Die Methodik des volkswirtschaftlichen Unterrichts » wurde von Dr. A. Seelbach (Wirtschaftsschule Düsseldorf) und Dr. A. Braunthal (Heimvolkshochschule Tinz) behandelt. Otto Jenssen (Tinz) referierte über « Erziehung zum politisch-geschichtlichen Denken » und Dr. H. Heller, Berlin, über « Die Methode der politischen Bildung ». Die Tagung wird zweifellos festigend und fruchtbringend auf die Arbeit der deutschen Arbeiterhochschulen wirken.

Von der belgischen Arbeiterhochschule.

Bekanntlich besitzt die belgische Arbeiterbewegung in der « Ecole ouvrière supérieure » in Uccle bei Brüssel eine ausgezeichnete Bildungsstätte, die von der belgischen Arbeiterpartei, den Gewerkschafts- und Genossenschaftsorganisationen unterhalten wird. Sie steht unter der Leitung des Genossen L. Delsinne. Die Schule ist ein Internat und führt Jahreskurse durch, so dass Gelegenheit zu sehr intensiver Bildungsarbeit geboten ist.

Der Jahreskurs 1927/28 der Arbeiterhochschule wird als Frauenkurs durchgeführt. Da die Zahl der weiblichen Teilnehmer gewöhnlich kaum 10 Prozent ausmacht und andererseits die Notwendigkeit der Ausbildung weiblicher Funktionäre und Vertrauensleute immer dringender wird für die Arbeiterbewegung, versucht man es nun mit einem Kurs, der nur Genossinnen offen steht. Er beginnt am 26. September und dauert bis Mitte Juli 1928, das heisst er umfasst 38 Arbeitswochen, 2 Ferienwochen und 2 Wochen, die für Studienreisen reserviert sind. Das Kursprogramm weist einige allgemeine Fächer auf, wie Französisch, Geschichte, Psychologie; dann aber besonders solche Fächer, deren Behandlung im Hinblick auf die Tätigkeit in Arbeiterorganisationen wichtig ist: Geschichte der Arbeiterbewegung, Wirtschaftswissenschaft, Gewerkschaftsbewegung, Genossenschaftsbewegung, Sozialismus, Sozialgesetzgebung, politische Fragen usw.; daneben wird auch Kunstgeschichte und Literatur betrieben; Erziehungsfragen, die Geschichte der Frauenbewegung werden behandelt, und schliesslich sind auch praktische Arbeiten in Statistik, Enquete, Bureautechnik, Haushaltung vorgesehen.

Als Bedingung zur Zulassung zum Kurs wird unter anderem verlangt ein Alter von mindestens 18 Jahren, genügende Kenntnis der französischen Sprache, Empfehlung durch eine Arbeiterorganisation. Wie jedes Jahr ladet die belgische Arbeiterhochschule auch diesmal die ausländischen Arbeiterorganisationen ein, Genossinnen an ihren Kurs abzuordnen. Das ausführliche Kursprogramm kann von der Schweizerischen Arbeiterbildungszentrale bezogen werden.

Buchbesprechungen.

Das Koalitionsrecht und die Eisenbahnerschaft. Denkschrift der Internationalen Transportarbeiterföderation, Amsterdam.

Diese Denkschrift ist in fünf Sprachen (französisch, englisch, deutsch, spanisch und schwedisch) in vorzüglicher Ausstattung abgefasst und gibt einen Ueberblick über den Stand des Koalitionsrechtes in den verschiedenen Ländern. Der erste Abschnitt behandelt die Koalitionsverbote für Eisenbahner (Jugo-